

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0810/2013

Auskunft erteilt:

Frau Schwienheer

Ruf:

492-5215

E-Mail:

SchwienheerRa@stadt-muenster.de

Datum:

28.10.2013

Betrifft

Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge

12.11.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte
14.11.2013 Bezirksvertretung Münster-Ost
27.11.2013 Sportausschuss

Anhörung
Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt den folgenden Sportvereinen nach der Sportförderrichtlinie für die geplanten Baumaßnahmen auf den Vereinssportanlagen wie folgt den beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Auf- Auf- wand	Zuschuss bis zu
Reitclub St. Mauritius Münster e. V.	Ost	Sanierung der Fenster im Vereinshaus	04.10.2013	1.750 €	875 €
Reitclub St. Mauritius Münster e. V.	Ost	Errichtung einer Silo-Futteranlage	04.10.2013	3.200 €	1.600 €
Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Ost	Erneuerung der Dachrinne am Vereinshaus	26.09.2013	4.700 €	2.350 €
Segelclub Hansa Münster e. V.	Mitte	Errichtung eines Handlaufs vom oberen Vereinsgelände zum Hafen	09.10.2013	1.800 €	900 €
Summe				11.450 €	5.725 €

2. Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Vorbehalten:

- 2.1 Die Genehmigung der Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie lässt ihre parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über die von den Sportvereinen beantragten Baukostenzuschüsse vollständig unbeeinflusst.
- 2.2 Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle möglichen Förderungen für die Baumaßnahmen zu erhalten.
- 2.3 Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster ab, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
3. Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweis darauf, wie sie mögliche Förderanträge bewertet.
4. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

Begründung:

1. Die Baumaßnahmen

Der Sportverein **Reitclub St. Mauritz Münster e. V.** beantragte am 04.10.2013 einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinen Aufwendungen für die Sanierung der Fenster im Vereinshaus und die Errichtung einer Silo-Futteranlage, da er die geplanten Baumaßnahmen nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren kann. Der Reitclub St. Mauritz Münster e. V. muss kurzfristig die vorgenannten notwendigen Baumaßnahmen vornehmen.

Die Fenster sind beschädigt und schließen nicht mehr richtig. Sie stellen ein Sicherheitsrisiko für die Nutzer des Vereinsraumes/des Schulungsraumes dar. Durch die Erneuerung der Fenster können außerdem die Heizkosten gesenkt werden, da die derzeitigen Fenster undicht sind und sehr geringe Dämmwerte haben.

Durch die Errichtung einer Silo-Futteranlage ist der Verein zukünftig in der Lage Futter einzulagern. Bisher kauft der Verein das Futter als Sackware orientiert am kurzfristigem Bedarf und Verbrauch. Durch den Kauf von großen Mengen Futter und deren Einlagerung kann der Verein im Vergleich zur Sackware ca. 25 % Kosten einsparen. Gerade für die Wintermonate ist eine Einlagerung von Futter für den Vereinsbetrieb wichtig. Engpässe bei der Futterbeschaffung durch Verzug des Lieferanten können vermieden werden.

Der Sportverein **Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.** beantragte am 26.09.2013 einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinem Aufwand für die Erneuerung der abgängigen Dachrinne am Vereinshaus, da er die geplante Baumaßnahme nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren kann. Die Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. muss kurzfristig die vorgenannte notwendige Baumaßnahme vornehmen.

Die Dachrinne am Vereinshaus ist stark beschädigt und nicht mehr zu reparieren. Sie ist abgängig und muss somit erneuert werden. Die Erneuerung der Dachrinne muss noch vor Beginn der Freibadsaison 2014 durchgeführt und abgeschlossen werden, da von der beschädigten Dachrinne eine Gefahr für die Besucher/Nutzer des Freibades ausgeht.

Der Sportverein **Segelclub Hansa Münster e. V.** beantragte am 09.10.2013 einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinem Aufwand für die Errichtung eines Handlaufs vom oberen Vereins-

gelände zum Hafen, da er die geplante Baumaßnahme nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren kann. Der Segelclub Hansa Münster e. V. muss kurzfristig die vorgenannte notwendige Baumaßnahme vornehmen.

Die Anzahl der Senioren/Seniorinnen im Verein ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Der Weg vom oberen Vereinsgelände zum tiefer gelegenen Hafen ist für die älteren Vereinsmitglieder sehr unsicher und nur unter erschwerten Bedingungen zu begehen. Um dieses Sicherheitsrisiko zu verringern, plant der Verein die Errichtung eines Handlaufs. Hierdurch werden den Senioren/Seniorinnen die Ausübung des Segelsports und die aktive Teilnahme am Vereinsleben erleichtert. Die Erreichbarkeit der Sportstätte – dem Aasee – wird sichergestellt. Auch alle anderen Vereinsmitglieder (u. a. Kinder, Menschen mit körperlichem Handicap) profitieren von der verbesserten Sicherheit des Zugangs zum Wasser.

2. Die städtische Sportförderung

Die Sportvereine können grundsätzlich zu ihrem Aufwand für die Baumaßnahmen einen städtischen Baukostenzuschuss nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster erhalten. Beantragen die Sportvereine einen städtischen Baukostenzuschuss, dürfen sie mit ihren geplanten Baumaßnahmen erst beginnen, wenn der Sportausschuss über die Sportförderung entschieden hat. Für den Reitclub St. Mauritz Münster e. V., die Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. und den Segelclub Hansa Münster e. V. ist frühestens 2015 eine Entscheidung der Stadt Münster über die beantragten Sportförderungen möglich. Bis dahin müssen die Vereine grundsätzlich mit der Durchführung der Baumaßnahmen warten.

Die Stadt Münster kann eine Ausnahme von der Beziehung zwischen Zuschussentscheidung und Baubeginn zulassen, in dem sie den so genannten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigt. Mit der Genehmigung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ durch den Sportausschuss dürfen die Sportvereine die geplanten Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen.

3. Das Anliegen der Sportvereine

Mit dem Wissen um die Abhängigkeiten nach der Sportförderrichtlinie haben der Reitclub St. Mauritz Münster e. V., die Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. und der Segelclub Hansa Münster e. V. für die vorgenannten geplanten Baumaßnahmen einen Baukostenzuschuss beantragt und bislang damit nicht begonnen.

Die Sportvereine Reitclub St. Mauritz Münster e. V., Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. und Segelclub Hansa Münster e. V. müssen ihre Baumaßnahmen aus den o. g. Sachgründen kurzfristig durchführen, ohne auf die Zuschussentscheidung warten zu können. Aus diesem Grunde beantragten sie zeitgleich mit ihren Baukostenzuschussanträgen die Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

4. Bewertung/Folgen

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“, weil der Reitclub St. Mauritz Münster e. V., die Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. und der Segelclub Hansa Münster e. V. damit in die Lage versetzt werden, nach ihren Zeitplänen, unabhängig vom Beratungsgang für die beantragten Baukostenzuschüsse, aktiv zu werden.

Für die Stadt Münster ist damit keine Verpflichtung verbunden. Sie wird die Vereinsanträge später bezüglich der Förderung prüfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ und der späteren Entscheidung zum beantragten städtischen Zuschuss. Dies erklärte die Sportverwaltung den Sportvereinen ausdrücklich.

Auch zur Finanzierung der Baumaßnahmen und zum Förderverfahren der Stadt Münster erhielten die Sportvereine von der Sportverwaltung umfassende Hinweise, die ihnen bei der Maßnahmenplanung und Maßnahmenausführung helfen. Sie wissen, dass über den Zuschussantrag erst ab 2015 entschieden wird und sie den Finanzaufwand allein vorfinanzieren müssen.

Sofern dem Reitclub St. Mauritz Münster e. V., der Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. und dem Segelclub Hansa Münster e. V. der „förderungsunschädliche vorzeitige Baubeginn“ nicht oder in einer späteren Ausschusssitzung genehmigt wird, entstehen Zeitverluste, die sich unter anderem negativ auf den jeweiligen Vereinsbetrieb auswirken.

Spricht sich der Sportausschuss für den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ aus, dürfen der Reitclub St. Mauritz Münster e. V., die Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. und der Segelclub Hansa Münster e. V. die geplanten Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen. Die Sportvereine müssen in diesem Fall schriftlich bestätigen, dass sie die v. g. Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis genommen haben.

i. V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin